

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 38.

34. Jahrgang.

Dienstag, den 29. März

1887.

Von dem königlichen Landstallamte zu Moritzburg ist die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das Zuchtgebiet

Wildenfels auf den 9. Mai 1887, Vorm. 9 Uhr in Wildenfels und für das Zuchtgebiet

Schönfeld auf den 11. Mai 1887, Vorm. 9 Uhr in Annaberg festgesetzt worden.

Da mit diesen Fohlenstauen eine Prämierung verbunden ist, so ist jedes als concurrenzfähig zu erachtende Fohlen auf einem bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis

zum 16. April 1887

bei genanntem Landstallamte anzumelden.

Indem Solches zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, werden zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft im Interesse der Sache noch besonders veranlaßt, die Pferdezüchter ihres Ortes von den angefügten Stutenmusterungen und Fohlenstauen in geeigneter Weise dergestalt in Kenntniss zu setzen, daß jeder Besitzer Nachricht erhält.

Für alle nicht im Zuchtbuchregister eingetragene Stuten, sowie für eingetragene Stuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgestellt werden, ist ein um 3 Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen.

Schwarzenberg, am 21. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirting.

B.

In der Restauration zum Prinz Georg Thurm in Oberstügengrün sollen

Mittwoch, den 30. März 1887,

Nachmittag 3 Uhr

1 Komode, 2 Tische, 2 Spiegel und einige Oelfarbenbilder, welche Objecte dort eingestellt sind, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 23. März 1887.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Das Wahlrecht zum Reichstage.

Die Aufrechterhaltung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts ist eine der Hauptaufgaben der liberalen Parteien und hat auch bei dem nun hinter uns liegenden Wahllampfe eine bedeutende Rolle gespielt. Indessen haben die jüngsten Wahlagitationen wie auch die Wahlergebnisse in früheren Zeiten gezeigt, daß Theorie und Praxis zweierlei ist.

Seit der großen französischen Revolution galt es als liberale Theorie, daß die Abstimmung aller erwachsenen Männer eines Volkes als die natürliche und vernunftgemäße Grundlage aller Gesetzgebung angesehen werden müsse. Man übersah dabei aber leider, daß die Summe aller Einsicht und guten Gesinnung, die sich in den Wahlen ausdrücken soll, keine Zahlengrößen sind, mit denen unbedingt sicher gerechnet werden kann. Ferner setzt das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine gesunde Volksbildung voraus und diese Voraussetzung trifft keinesfalls überall zu. Wenn man beispielsweise die tiefgefressenen inneren Schäden Rußlands durch eine Konstitution beseitigen will, so muß man sich doch billig die Frage vorlegen, wie viele von den 80 Millionen Einwohnern Rußlands wohl eine solche politische Reife besitzen, um das ihnen durch eine freie Verfassung etwa zufallende politische Stimmrecht in zweckgemäßer Weise verwerthen zu können.

Den beiden Parteien, die die Unantastbarkeit des bestehenden Reichstagswahlrechts am schärfsten betonen, hat die Praxis diesmal am übelsten mitgespielt. Die Wählerzahl der deutsch-freisinnigen Partei ist von einer Million auf wenig mehr als die Hälfte, 550,000, heruntergegangen, während es die Sozialdemokraten trotz ihres erheblichen Stimmzuwachses nur auf 11 Mandate an Stelle der im früheren Reichstage innegehabten 25 gebracht haben. Und eigentümlicherweise: obgleich die Kartellparteien im Reichstage eine ansehnliche Majorität aufweisen, haben sie doch nicht ganz die Hälfte aller im Reiche abgegebenen Stimmen (138 weniger) auf ihre Kandidaten vereinigt. Danach hätten eigentlich die Kartellparteien 198, die Oppositionsparteien aber 199 Sitze erhalten müssen.

Recht drastisch ist der Fall im Wahlkreise Merseburg, woselbst der Kandidat der Deutsch-freisinnigen und der der Freikonservativen genau gleichviel Stimmen erhielten und deshalb das Loos entscheiden mußte, das für die Freikonservativen entschied.

Die Stichwahlen werden vielfach als ein wunder Punkt unseres Wahlgesezes bezeichnet. Die Forderung der absoluten Majorität (also mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller Wählenden) ist eine rein künstlich geschaffene, für welche hauptsächlich zwei Gründe vorliegen: erstens die Besorgnis vor Wahlen, welche durch eine sehr kleine Zahl der Berechtigten vollzogen würden, und zweitens die Erwägung, daß, wenn relative Mehrheit genügt, der Gewählte mehr Stimmen gegen, als für sich haben könnte, nur daß die ersteren auf mehrere Kandidaten zerpfliktet wären. Beide Besorgnisse werden indes durch die Stichwahl nicht entfernt gegenstandslos gemacht. Die Wahlbetheiligung hängt erfahrungsmäßig

ausschließlich von dem jeweiligen politischen Interesse ab; ist dieses gering, so wird die Wahl von einer Minorität der Berechtigten, oft von einer sehr kleinen Minorität vorgenommen, trotz aller Stichwahlen, während die von der Zulassung der Entscheidung durch relative Mehrheit befürchtete Folge, daß der Gewählte mehr abgegebene Stimmen gegen sich, als für sich haben könnte, bei den Stichwahlen gerade erst recht Platz greift. Der Umstand, daß sich für den in der Stichwahl siegreichen Kandidaten für einen Augenblick aus einander sonst feindlichen Lagern eine Majorität zusammengefunden hat, ändert doch nichts an der Thatsache, daß nur eine Minderheit derer, welche sich an der Wahl betheiligten, ihn als den Vertreter ihrer Ansichten betrachteten. Das berechtigte Zusammenstehen verwandter Parteien gegen einen gemeinschaftlichen Gegner, der stärker als jede von ihnen einzeln ist, würde auch ohne Stichwahlen möglich sein und, leichter als jetzt, schon für den ersten Wahlgang erzielt werden, wenn man wüßte, daß keine Stichwahl die Möglichkeit bietet, es später nachzuholen.

Das allgemeine Stimmrecht selbst, einmal in das Leben der Nation und in die Verfassung eingefügt, könnte niemals wieder zurückgenommen werden, ohne daß dadurch dem Staatsleben ein unheilbarer Schaden zugefügt würde; wohl aber sprechen mannichfache Gründe dafür, besonders Gründe der politischen Moral, die Stichwahlen in Wegfall kommen zu lassen und gleich im ersten Wahlgange die relative Mehrzahl der Wählenden entscheiden zu lassen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der dem Kaiser Wilhelm aus Anlaß seines 90. Geburtstages von Privatpersonen gewidmeten Angebinde, welche der Post zur Bestellung aufgegeben wurden, sind so viele, daß zu ihrer Beförderung etwa fünf Möbelwagen erforderlich sein würden. Diejenigen Geschenke, welche nach Ansicht des königl. Hofmarschall-Amtes, in „unlauterer Absicht“ gemacht, z. B. mit einer Bettelei verknüpft sind, werden den Absendern ohne weiteres zurückgeschickt.

— Einer am 19. ds. ergangenen Verfügung des Kriegsministers zufolge werden behufs Sanitäts-Ausrüstung der Truppen für jeden Offizier, Sanitätsoffizier, Beamten und Mann der Feld-, Feldreserve- und Etappen-Truppen ein Verbandspäckchen, bestehend aus zwei antiseptisch imprägnierten Mullkompressen, einer antiseptisch imprägnierten Gamberbinde, einer Sicherheitsnadel und einem zugleich als Umhüllung dienenden Stück wasserdichten Verbandstoffs, schon im Frieden in den Militärkrankenhäusern und wo solche nicht vorhanden bei den Truppenteilen vorräthig gehalten. Die Mannschaften haben die Verbandspäckchen in dem linken Vorderhock des Waffenrocks eingenäht zu tragen.

— Nach offiziöser Ankündigung sollen mit Hilfe des Reichstages mehrere gesetzgeberische Maßnahmen bezüglich der Reichslande getroffen werden; hierher gehören die Einführung der Gewerbeordnung, Neuordnung des Grundbuch- und Hypothekensystems und eine Aenderung der Gemeindegesetz-

gebung hinsichtlich der Besetzung der Bürgermeisterämter. Die Unentgeltlichkeit der letzteren soll in Wegfall kommen. In weiterer Folge soll später die Einführung einer der preussischen nachgebildeten Städteordnung in Aussicht genommen werden. Was die Elsaß-Lothringer Staatsämter betrifft, so wird die Staatssekretärstelle voraussichtlich einstweilen nicht wieder besetzt werden. Dagegen werden die Posten des Unterstaatssekretärs des Innern und wohl auch für Handel und Gewerbe neu besetzt werden. — Ein eben ergangener Erlaß des Straßburger Bezirkspräsidenten macht den Fortbestand einer Anzahl von Vereinen von dessen Genehmigung in mehrfachen Richtungen abhängig.

— Halle, 19. März. Seitens des Militäriskus sind an verschiedene hiesige Zimmermeister Aufforderungen ergangen zur Abgabe von Offerten für den eventuellen Bau von Krankenbaracken. Mit Rücksicht auf die Eigenschaft Halle's als Knotenpunkt vieler Eisenbahnen soll eine größere Anzahl derartiger Bauten, 15 bis 20, nebst dazu gehörigen Wirtschaftsbaulichkeiten für hier vorgesehen sein, deren Fertigstellung innerhalb 30 Tagen nach Ertheilung des Auftrages nach den vorliegenden Zeichnungen zu bewirken wäre. Natürlich handelt es sich hier um Maßregeln ganz allgemeiner vorbereitender Vorsicht, aus denen man nicht auf Verschlimmerung der politischen Lage schließen darf.

— Zur Kennzeichnung der Stimmung, welche in den sogenannten „patriotischen“ französischen Kreisen vorherrscht, theilt die „N. A. Z.“ nachstehend einige Sätze mit, die den Schluß eines Artikels der „France“ bilden über den 22. März in Berlin. „Wir werden niemals vergessen, schreibt das Blatt, daß Deutschland sich auf unsere Kosten zu der Machtstellung emporgeschwungen hat, die es heute einnimmt. — Die Erinnerung an die Katastrophe von 1871, die fortwährenden Drohungen, die von Deutschland nach Frankreich herüberschallen, die schwachen Besorgungen, die unsere Landsleute in Elsaß-Lothringen zu erdulden haben. — Dieses und Ähnliches erzeugen die Gefühle, mit denen wir als Beobachter der Vorstellung beizuhören, welche Deutschland zum 90. Geburtstage seines Kaisers der Welt darbietet. — Für uns ist der Name des Kaisers Wilhelm gleichbedeutend mit Blut, Raub und Mord; bei uns ruft jener Name nur die Erinnerung wach an die Niederlage unseres Vaterlandes, das Hinschlachten unserer Soldaten, den brutalen Diebstahl von zwei unserer Provinzen. — Diese Erinnerungen genügen, um unser ganzes Herz zu fällen, und wir werden deshalb unsere Leser nicht mit Berichten peinigigen über Festlichkeiten, mit denen Deutschland den 22. März 1887 begangen hat.“ Die offiziöse „Nordp. A. Ztg.“ macht dazu folgende Randglosse: „Wenn wir diese Unverschämtheiten des französischen Patriotenblattes niedriger hängen, so geschieht es nicht, um Kritik an ihnen zu üben, sondern nur, um auch sie zu den umfangreichen Akten zu nehmen, welche einstmalig Zeugniß dafür ablegen werden, mit welcher Ruhe und Geduld Deutschland jahrelang die frechsten französischen Schmähungen und Herausforderungen ertragen hat.“